



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herr  
Manfred Träger

### Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49  
Tel.: 03491 421 91316  
Fax 03491 421 91315  
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### **Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

15.07.2020

Bitte immer angeben:  
10. SR-1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Träger,

in der 10. Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

*Bürger Träger nimmt Bezug auf die verkehrsplanerische Untersuchung des Planungsbüros Uhlig & Wehling, den Planfall 2n betreffend, wonach in der Elstervorstadt die Brücke am Luthersbrunnen entfällt und damit auch die Anbindung der B187n aus Mühlanger an die vorhandene innerstädtische B187, wodurch 500 Bewohner dort entlastet würden. Aber auf der Westseite durch den geplanten Bau der Eisenbahnbrücke über die Gleise nach Falkenberg und den damit verbundenen Anschluss an die vorhandene innerörtliche B187 würden 5.000 Bewohner noch stärker geschädigt. Er fragt, weshalb seitens der Verwaltung der Planfall 2n favorisiert wird und nicht die Planvariante 9n, wenn es in der ersten Seite des Pandemieplans der Lutherstadt Wittenberg heißt: „Das Leben und die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen ist die höchste Verpflichtung der Verwaltung.“ Zudem verweist er auf den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt beauftragten Verkehrsuntersuchung werden vier Planfälle für die Ortsumfahrungen der B187 beleuchtet. Je nach Planfall werden die geplanten Ortsumgehungen unterschiedlich stark genutzt, wobei jeder der vier Planfälle grundsätzlich bereits zu einer Entlastung der Anwohner der B187 und keinesfalls zu einer stärkeren Schädigung führt.

Ausschlaggebend für die Wahl der Vorzugsvariante sind die zu erwartenden Verkehrsverlagerungseffekte, d.h. wieviel Verkehr von der bisherigen B187 bzw. B2 auf die künftigen Ortsumfahrungen ausweicht. Für den Planfall 2n (mit Brücke bei Apollensdorf) konnten in der

verkehrsplanerischen Untersuchung im Vergleich die meisten Verkehrsverlagerungseffekte nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wird der Planfall 2n als Vorzugsvariante empfohlen.

Ob im Zuge der B187n Jessen-Mühlanger die Brücke am Luthersbrunnen entfällt, ist nicht Bestandteil der vorliegenden Verkehrsuntersuchung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

